

Rassismus und rassistische Diskriminierung sind soziale Tatsachen, die alle Lebensbereiche betreffen.

- Rassistische Äusserungen, Handlungen und Verhaltensweisen zeigen sich nicht nur auf frontale und direkte Weise. Es gibt auch Alltagsrassismus, «subtile Formen rassistischer Diskriminierung, wie z.B. ignoriert, ausgelacht oder anders behandelt zu werden».
- Diskriminierung kann Folgendes betreffen:
 - Zugang zum Arbeitsmarkt, Entlassung;
 - Zugang zu privaten Gütern und Dienstleistungen (Wohnung, Kredite, Freizeit);
 - Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen (Erziehung und Ausbildung).

**Es ist wichtig, seine Rechte zu kennen und geltend zu machen.
Es ist auch wichtig, über eine rassistische oder diskriminierende Situation zu berichten, wenn man damit konfrontiert wird.**

Für einen Termin können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Dienststelle für multikulturellen Zusammenhalt

Place de la Gare 6
2300 La Chaux-de-Fonds
Tel. +41 (0)32 889 74 42
Fax +41 (0)32 722 04 04
Email : cosm@ne.ch

BEREITSCHAFTSDIENST DES COSM

La Chaux-de-Fonds

Place de la Gare 6
2300 La Chaux-de-Fonds
Montag bis Donnerstag: 13h30-17h

Neuchâtel

Rue de Tivoli 22
2000 Neuchâtel
Montag bis Donnerstag: 13h30-17h

Fleurier

Rue du Temple 8
2114 Fleurier
Donnerstag : 13h30-17h



Weitere Informationen

Dienststelle für multikulturellen Zusammenhalt
www.ne.ch/cosm

Eidgenössische Kommission zur Bekämpfung von Rassismus EKR
Inselgasse 1
CH-3003 Berne
Tel. +41 58 464 12 93
ekr-cfr@gs-edi.admin.ch
www.ekr.admin.ch

Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB Generalsekretariat GS-EDI
Inselgasse 1
CH-3003 Berne
Tel. +41 58 464 10 33
ara@gs-edi.admin.ch
www.slr.admin.ch



SEINE RECHTE KENNEN
RECHTE

DISKRIMINIERUNG

WAS TUN IN EINER SITUATION VON RASSISMUS ODER RASSISTISCHER DISKRIMINIERUNG?

Sie sind **Opfer** oder **Zeuge** von rassistischen Äusserungen oder Handlungen? Sie sind der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Herkunft, Ihrer Religionszugehörigkeit oder Ihrer Hautfarbe von einer Person, einem Verein, einem Unternehmen oder einer öffentlichen Dienststelle diskriminiert wurden?

Sie können sich an die Dienststelle für multikulturellen Zusammenhalt (COSM) wenden, um sich informieren, beraten und orientieren zu lassen.

Mitarbeiter/innen der COSM stehen zur Verfügung, um:

- zuzuhören
- die Diskriminierungssituation zu identifizieren
- Informationen und Ratschläge für rechtliche Schritte zu geben
- Administrative Unterstützung anzubieten
- Mediation vorzuschlagen

Die Beratungen werden allen Personen angeboten, die Opfer oder Zeugen von Rassismus und/oder Diskriminierung sind, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich und werden bei Bedarf von einem Dolmetscher oder einer Dolmetscherin begleitet.

DIE AUFGABEN DER COSM

Die COSM ist für die Koordination der interkulturellen Integrationspolitik des Kantons Neuenburg zuständig.

Ihre Aufgaben und Leistungen sind im Gesetz über die Integration und den multikulturellen Zusammenhalt (RSN 132.04) festgelegt.

Dieses Gesetz hat zum Ziel, **den sozialen Zusammenhalt, die Würde und das Wohlergehen** aller im Kanton Neuenburg lebenden Personen zu fördern, insbesondere durch harmonische Beziehungen und gegenseitiges Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung oder der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Sie unterstützt die Erarbeitung und die Umsetzung von Lösungen für die interkulturelle Eingliederung, die volle Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesellschaft, und strebt ganz allgemein die **Förderung gleicher Rechte und Pflichten sowie die Nichtdiskriminierung** aller Menschen innerhalb der Grenzen der Verfassung und des Gesetzes an. (Art. 1).

Der Staat Neuenburg will im Rahmen seines Managements der Vielfalt mit gutem Beispiel vorangehen. Im Jahr 2018 hat er einen Leitfaden für eine chancengleiche und für Vielfalt offene Verwaltung eingeführt und unterstützt weiterhin Sensibilisierungs- und Informationsaktionen (Neuenburger Aktionswoche gegen Rassismus, Neuchâtoï, Tag der Flüchtlinge).

Weitere Informationen:



WAS SAGT DAS GESETZ?

In der Schweiz sind Rassismus und Rassendiskriminierung gesetzlich verboten.

Rassistische Handlungen und Äusserungen sowie Rassendiskriminierung sind Straftaten, die unter den in der Strafnorm gegen Diskriminierung und Aufhetzung zum Rassenhass festgelegten Bedingungen strafbar sind.

So sind gemäß Art. 261bis des Strafgesetzbuches (StGB) und Art. 171c des Militärstrafgesetzes (MStG) **Handlungen strafbar, die darin bestehen**, bestimmten Personen aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder ihrer sexuellen Orientierung öffentlich explizit oder implizit **das Recht auf Gleichheit** abzusprechen, sowie Leistungen oder Güter, die für den öffentlichen Gebrauch bestimmt sind, aus rassistischen Gründen zu verweigern.

DIE BEDEUTUNG VON MELDUNGEN UND ZEUGENAUSSAGEN IM KAMPF GEGEN RASSISTISCHE HANDLUNGEN UND DISKRIMINIERUNGEN

Die Erfassung von Fällen von Rassismus und rassistischer Diskriminierung trägt zum nationalen Monitoring der Rassismus-Bekämpfung bei. Es ist wichtig, als Zeuge auszusagen und/oder auftretende Fälle zu melden.

Die COSM ist Mitglied des Netzwerks der Beratungsstellen für Rassismus-Opfer in der Schweiz. Humanrights.ch* ist die Organisation, die dieses Netzwerk koordiniert und jährlich alle rassistischen Vorfälle und Diskriminierungen erfasst, die im Rahmen der Beratungsstellen zur Anzeige gebracht werden.

Jedes Jahr wird ein Analysebericht gemeinsam von Humanrights.ch und der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) veröffentlicht.

* Die Strafnorm gegen Rassendiskriminierung ist am 1. Januar 1995 in Kraft getreten. Seit dem 1. Juli 2020 wird sie für jede Diskriminierung sexueller Orientierung angewendet.
Der Inhalt der Strafnorm: <https://www.humanrights.ch/fr>